

Auftrag zur Weitergabe betriebswirtschaftlicher Informationen an Kreditinstitute und Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht

Name, Vorname/Firma:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

im Folgenden - Auftraggeber – genannt, hat die

GHG-Kanzlei
Recht Steuern Wirtschaft
Grollmann & Heckes Partnerschaft
Brucker Holt 60
45133 Essen im Folgenden - Beratungsgesellschaft - genannt

mit der Erstellung der Finanzbuchhaltung für seine unternehmerische Tätigkeit beauftragt.

Für Zwecke der regelmäßigen Information des Kreditinstitutes des Auftraggebers wird die Beratungsgesellschaft beauftragt, dem nachfolgend bezeichneten Kreditinstitut des Auftraggebers seine im Rahmen der Finanzbuchhaltung erstellte betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)

monatlich
quartalsweise ab dem

per E-Mail zu übersenden. Die Übersendung soll erfolgen nach Fertigstellung der BWA

unmittelbar an das Kreditinstitut **ohne Freigabe** durch den Auftraggeber
erst **nach Freigabe** durch den Auftraggeber

an

Kreditinstitut:

Ansprechpartner:

E-Mail Adresse:

Telefon:

Der Auftraggeber entbindet die Beratungsgesellschaft insoweit von ihrer gesetzlichen Schweigepflicht aus dem Mandatsverhältnis.

Die Übermittlung der BWA erfolgt mittels verschlüsselter pdf-Datei als Mailanhang an das Kreditinstitut. Das Passwort wird die Beratungsgesellschaft mit dem Kreditinstitut vereinbaren.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Informationsgehalt einer BWA regelmäßig dem aktuellen Stand der Finanzbuchhaltung entspricht, dass ein vorläufiges Ergebnis ausgewiesen wird und dass Abschluss- und Abgrenzungsbuchungen das Ergebnis noch verändern können.

Die Beratungsgesellschaft übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Ergebnisdarstellung in der BWA, ferner keine Haftung gegenüber dem Auftraggeber, sofern das Kreditinstitut im Zusammenhang mit der hier beauftragten Informationsweitergabe Entscheidungen im Geschäftsverhältnis mit dem Auftraggeber zu seinem Nachteil trifft. Die Beratungsgesellschaft übernimmt auch keine Haftung für den Empfang und die Kenntnisnahme der Informationen aus der BWA durch das Kreditinstitut. Dies hat der Auftraggeber bei Bedarf selbständig durch eine Vereinbarung zwischen ihm und dem Kreditinstitut sicherzustellen.

Der Auftrag endet mit schriftlichem Widerruf durch den Auftraggeber oder mit Beendigung des Mandatsverhältnisses zwischen Auftraggeber und Beratungsgesellschaft.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Auftraggeber)